



Bauamt

Hatzendorf 7, 8361 Fehring

Tel.: 03155-2303-431

Fax: 03155-2303-200

E-Mail: bauamt@fehring.gv.at

Betr.: Erforderliche Unterlagen für die Bewilligung von Feuerungsanlagen von über 8,0 kW Nennheizleistung im vereinfachten Baubewilligungsverfahren gem. § 20 Bauges.

- Technische Dokumentation – Anlagenbeschreibung über die Feuerungsanlage.
- Die Bestätigung des/der Verfasser(s) der Unterlagen gemäß § 33 Abs. 3 BauG, dass diese allen baurechtlichen Anforderungen entsprechen.
- Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen der Feuerungsanlage:
Bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe: Prüfbericht einer zugelassenen Stelle über die Erfüllung der Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgrade.
Bei Feuerungsanlagen für flüssigen Brennstoffe: Prüfbericht einer zugelassenen Stelle über die Erfüllung der Emissionsgrenzwerte und Konformitätserklärung des Herstellers über die Erfüllung der Wirkungsgrade.
- Überprüfungsbefund des Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten.
- Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallation – falls neue E-Installationen erfolgten.

Wenn für die Errichtung, Änderung oder Erweiterung der Feuerungsanlage bauliche Maßnahmen in Bezug auf den Aufstellungsraum, Brennstofflagerraum oder den Rauchfang erforderlich erfolgten:

- Die erforderlichen Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Beschreibungen (zweifach)
- Ein Lageplan im Maßstab 1:1000 (zweifach).